

## Förderung von Maßnahmen gemäß FR ILE/REVIT - Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Erklärung)

### 1. Angaben zum den Antrag stellenden Unternehmen<sup>1</sup>:

<b>Personenident:</b>																			
<b>Name des Unternehmens:</b>																			
<b>Vertreter/ Ansprechpartner:</b>																			
<b>Straße und Hausnummer:</b>																			
<b>Postleitzahl/Ort (Ortsteil):</b>																			

<b>Das antragstellende Unternehmen ist im gewerblichen Straßengüterverkehr tätig:</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

### 2. Definitionen und Erläuterungen:

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ in Deutschland im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnung sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

<sup>1</sup> Nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs umfasst der Begriff des Unternehmens jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung.

Dabei ist nach folgenden De-minimis- Beihilfen zu unterscheiden

- Allgemeine De-minimis-Beihilfen:

Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 - im Folgenden Allgemeine-De-minimis-Beihilfen genannt.

- Agrar-De-minimis-Beihilfen:

Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor in der Fassung der Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019 – im Folgenden Agrar-De-minimis-Beihilfen genannt.

- Fisch-De-minimis-Beihilfen:

Verordnung (EG) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/2008 der Kommission vom 8. Dezember 2020 - im Folgenden Fisch-De-minimis-Beihilfen genannt.

- DAWI-De-minimis-Beihilfen:

Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/1474 der Kommission vom 13. Oktober 2020 - – im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgeannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Steuerjahren sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährt wurden, angegeben werden. Bei Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Darüber hinaus sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die durch Betriebsaufspaltung verbundene Unternehmen erhalten haben.

Bei *Unternehmensaufspaltung* werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist diese Zurechnung nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwertes des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

Darüber hinaus sind auch alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die durch Betriebsaufspaltung verbundene Unternehmen erhalten haben

Überschreiten die Beihilfen die zulässigen Schwellenwerte bzw. die höchstmögliche Förderung, handelt es sich um eine unzulässige Beihilfe mit der Folge, dass diese Beihilfe nicht gewährt werden kann bzw. wenn sie bereits gewährt wurde, in voller Höhe zurückgefordert werden muss.

Aus den Angaben in der De-minimis-Erklärung lassen sich keine Ansprüche auf eine Förderung ableiten. Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben sind gemäß § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar.



### 3. Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen durch den Zuwendungsempfänger:

Im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren erhaltene De-minimis-Beihilfen und/oder DAWI-De-minimis-Beihilfen:

keine

die in nachstehender Tabelle aufgeführten

Antrag stellendes Unternehmen u. Unternehmen des Verbundes <i>(„ein einziges Unternehmen“ gemäß Pkt. 2)</i>	Datum Zuwendungs- bescheid/ Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzei- chen/ Projekt- Nr.	Art der De-minimis-Beihilfe*				Beihilfeform (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürg- schaft, Beteilig.)	Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Beteili- gungs-, Bürgschafts- betrag)	Subventionswert (Bruttosubventions- äquivalent) in € in €
				Alge- meine	Agrar	Fisch	DAWI			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
<b>Summe:</b>										

\* Bitte kreuzen Sie an, um welche Beihilfeart es sich handelt.

De-minimis-Regelung	Gesamtfördersumme in €	Gesamtsubventionswert in €
Allgemeine De-minimis- Beihilfen:		
Agrar-De-minimis-Beihilfen		
Fisch-De-minimis-Beihilfen		
DAWI-De-minimis-Beihilfen		
<b>Summe</b>		

Darüber hinaus habe/n ich/wir oder ein mit mir/uns verbundenes Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren

- keine** weiteren De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (Allgemeine De-minimis), der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis), der Verordnung (EU) 717/2014 (Fisch-De-minimis) und/oder der Verordnung 360/2012 (DAWI-De-minimis) **beantragt**.
- die in nachstehender Tabelle aufgeführten** De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 (Allgemeine De-minimis), der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis), der Verordnung (EU) 717/2014 (Fisch-De-minimis) und/oder der Verordnung 360/2012 (DAWI-De-minimis) **beantragt**, die **noch nicht bewilligt** wurden:

Antrag stellendes Unternehmen u. Unternehmen des Verbundes („ein einziges Unternehmen“ gemäß Pkt. 2)	Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag	Beihilfegeber	Aktenzeichen/ Projekt-Nr.	Art der De-minimis-Beihilfe*				Beihilfeform (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, Beteilig.)	Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Beteiligungs-, Bürgschaftsbetrag .)	Subventionswert (Bruttosubventionsäquivalent) in €
				Allgemeine	Agrar	Fisch	DAWI			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
				<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
<b>Summe</b>										

\* Bitte kreuzen Sie an, um welche Beihilfeart es sich handelt.



De-minimis-Regelung	Gesamtfördersumme in €	Gesamtsubventionswert in €
Allgemeine De-minimis-Beihilfen:		
Agrar-De-minimis-Beihilfen		
Fisch-De-minimis-Beihilfen		
DAWI-De-minimis-Beihilfen		
<b>Summe</b>		

Die hiermit beantragte De-minimis-Beihilfe wird

- nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert,
- mit der/n nachstehenden Beihilfe/n für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert:

Datum Zuwendungsbescheid / Vertrag	Zuwendungs- / Beihilfegeber	Aktenzeichen / Projekt-Nr.	Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Beteiligungs-, Bürgschaftsbe- trag)	Subventionswert (Bruttosubventionsäquivalent) in €



Ich / Wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen oder Ergänzungen zu **sämtlichen** in dieser De-minimis-Erklärung enthaltenen Angaben der Bewilligungsstelle mitzuteilen, sofern sie mir / uns vor der Zusage der hier beantragten De-minimis-Beihilfe bekannt werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass die in dieser Erklärung anzugebenden Tatsachen gemäß Punkt 1. und 3. subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i. V. m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) sind und unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, als Subventionsbetrug strafbar sind. Mir / Uns sind weiterhin die nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 (GVBl. Nr. 19, S. 319) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

---

Ort, Datum

---

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en) des den Antrag stellenden Unternehmens